

Bekanntmachung des Amtes Marne-Nordsee
für die Stadt Marne

**Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Marne**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖffZG) vom 29.11.2006 (GVOBl Schl.-H. S. 243) i. V. m. § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl Schl.-H. S. 252) und § 53 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl Schl.-H. S. 243), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 17.12.2010 (GVOBl S. 789), wird nach der Vorlage gemäß § 55 Abs. 3 LVwG in der Stadtvertretung der Stadt Marne am 27.11.2013 verordnet:

§ 1

Verkauf an Sonn- und Feiertagen

Verkaufsstellen in der Stadt Marne dürfen mit Ausnahme vom Karfreitag, Ostersonntag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Volkstrauertag und Totensonntag aus besonderem Anlass an jährlich vier Sonn- und Feiertagen im Zeitraum von 11.00 bis 18.00 Uhr für maximal fünf zusammenhängende Stunden geöffnet sein.

1. Am 3., 4. oder 5. Sonntag im Monat März oder am 1., 2., 3. oder 4. Sonntag im Monat April anlässlich des Blumenmarktes/Aktiv-Messe.
2. Am 1., 2., 3., 4. oder 5. Sonntag im Monat Mai oder am 1. Sonntag im Monat Juni anlässlich der Marner-Aktiv-Messe, des Frühjahrsmarktes oder des Erlebnistages.
3. Am 1., 2., 3., 4. oder 5. Sonntag im Monat September anlässlich des Stadtfestes im Rahmen der Dithmarscher Kohltage.
4. Am 2. oder 3. Sonntag im Monat November anlässlich des Weihnachtszaubers oder des Karnevalbeginns.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten, insbesondere die über die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sowie über die Ordnungswidrigkeiten sind zu beachten.

§ 3

Die Stadtverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und am 01.09.2018 außer Kraft.

Die vorstehende Stadtverordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu veröffentlichen.

Marne, 02.01.2014

Stadt Marne
Der Bürgermeister

(L.S.) gez. Hans-Joachim Möller

Bürgermeister

ausgehängt am: 03.01.2014

abgenommen am: